

## Sicherheitsrichtlinie der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Eine proaktive betriebliche Sicherheit hat für die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH die höchste Priorität und hat im Zweifelsfall gegenüber ökonomischen, ökologischen, betrieblichen oder auch sozialen Interessen eine übergeordnete Stellung. Unser Ziel ist es unsere Strategien, Prozesse und Verfahren stetig weiterzuentwickeln, sodass höchstmögliche Sicherheitsstandards am Flughafen Frankfurt-Hahn zu jeder Zeit gewährleistet werden können. Hierzu verpflichtet sich das Unternehmen, ausreichende und angemessene Ressourcen bereitzustellen. Führungskräfte und Beschäftigte haben hierbei eine aktive Verantwortung zur Teilnahme am Sicherheitsmanagement-System (SMS).

Von den Führungskräften und Prozessverantwortlichen erwarten wir konkret, dass

- sie kontinuierlich für die Mitwirkung am SMS und damit auch für die Sicherheitsrichtlinie gegenüber allen Mitarbeitern werben, und sie Ihre Mitwirkung am SMS nachweislich demonstrieren,
- sie sicherstellen, dass betriebliches Handeln stets sicherheitsgetrieben ist,
- sie Gefahrenquellen frühzeitig identifizieren, mögliche Risiken bewerten und Maßnahmen zur Risikoentschärfung entwickeln, umsetzen und regelmäßig überprüfen und die Dokumentation hierzu dem SMS übermitteln,
- alle einschlägigen Gesetze und anzuwendenden Industriestandards eingehalten werden,
- qualitativ und quantitativ ausreichende und angemessene Ressourcen bereitgestellt werden,
- Sicherheitsziele, Leistungsstandards und geeignete Messgrößen etabliert und kommuniziert werden,
- gem. EU VO Nr. 376/2014 obligatorisch zu meldende Ereignisse und Vorkommnisse dem SMS zeitnah gemeldet werden

Alle Beschäftigten sind über das Sicherheitsmanagement-System informiert, haben eine ihrer Aufgabe entsprechende Ausbildung und beachten bei ihren Tätigkeiten stets die betriebliche Sicherheit. Zu diesem Zweck und zur Schaffung einer transparenten Sicherheitskultur wollen wir das Sicherheitsbewusstsein aller Beschäftigten am Flughafen Frankfurt-Hahn schärfen und stellen dafür u.a. ein freiwilliges Meldewesen bereit. Um Unfallrisiken ermitteln und ihnen proaktiv vorbeugen zu können, ermutigen wir alle Flughafennutzer beobachtete Vorkommnisse, Gefahrenquellen oder Sicherheitsbedenken dem Sicherheitsmanagement zu melden. Jedem Flughafennutzer stehen dafür verschiedene Möglichkeiten zur Abgabe einer Sicherheitsmeldung zur Verfügung:

- telefonisch zur jeder Zeit (interne Telefonnummer -9500),
- per E-Mail an [safety@hahn-airport.de](mailto:safety@hahn-airport.de),
- per Haus- oder Briefpost an das SMS: Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Safety Manager, Gebäude 667, 55483 Hahn-Flughafen
- persönlich beim Sicherheitsmanagement, persönlich beim Airport Duty Manager oder der Vorfeldaufsicht

Ein derartiges Meldesystem kann nur funktionieren, wenn es im Rahmen einer "Kultur des gerechten Umgangs" angewendet wird: Meldungen an das SMS werden stets vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden. Die Erfassung von Ereignismeldungen dient ausschließlich der Verhütung von Unfällen und Störungen, nicht der Klärung von Schuld- und Haftungsfragen. Ausnahmen hiervon können bei strafrechtlich relevantem Handeln, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen und gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Die Leistungen Dritter und ihre Anforderungen an die betriebliche Sicherheit müssen mindestens unseren Ansprüchen an die betriebliche Sicherheit genügen. Die Teilnahme am Sicherheitsmanagementsystem, der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, ist Pflicht, die aktive Beteiligung am freiwilligen Meldewesen ist ausdrücklich erwünscht.

Anson Fani  
CEO



Christoph Goetzmann  
COO



<sup>1</sup> Die Sicherheitsrichtlinie ist gem. den einschlägigen Anforderungen VO (EU) Nr. 139/2014 (insbesondere EASA AMC1 ADR.OR.D.005(b)(2) Managementsystem) erstellt und ist Teil des Sicherheitsmanagementsystems der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und wird in regelmäßigen Abständen durch das Safety Review Board überprüft und weiterentwickelt. Zur Gültigkeit bedarf es der Unterschrift durch den verantwortlichen Betriebsleiter gemäß VO (EU) Nr. 139/2014. Die Sicherheitsrichtlinie ist sichtbar im Unternehmen für die Beschäftigten auszuhängen und ist Bestandteil des jährlichen Mitarbeitergesprächs.